

§ 9 Gebühren

1. Ausstellung des Leseausweises 5,00 €
2. Erste Mahnung pauschal (schriftlich) 1,50 €
3. Gebühr für die zweite schriftliche Mahnung pro Medium 1,50 €
4. Gebühr für die dritte schriftliche Mahnung pro Medium 2,00 €
5. Gebühr für Vorbestellung 0,50 €
6. Gebühr für Reparaturen siehe § 8
7. Abholung der Bücher und Medien durch Boten 8,00 €
8. Schadenersatz siehe § 8
9. Für die Bestellung eines Mediums im öffentlichen Leihverkehr sind die Gebühr der deutschen Leihverkehrsordnung (LVO) und die anfallenden Portogebühren zu entrichten.

Die Gebühren sind mit ihrer Entstehung zur Zahlung fällig. Gebührenschuldner ist der jeweilige Benutzer, auf dessen Benutzungsausweis die überfälligen Medien entliehen wurden.

§ 10 Hausrecht

Das Hausrecht nimmt die Büchereileitung wahr oder das mit der Ausübung beauftragte Büchereipersonal. Den Anweisungen ist Folge zu leisten.

§ 11 Verhalten in der Bücherei

1. Jeder Benutzer hat sich so zu verhalten, dass andere Benutzer nicht gestört oder in der Benutzung der Bücherei beeinträchtigt werden.
2. Rauchen, Essen und Trinken sind in der Bücherei nicht gestattet. Tiere dürfen in die Bücherei nicht mitgebracht werden.
3. Taschen und andere mitgebrachte Sachen sind während des Büchereibesuchs an der Büchereitheke abzugeben.
4. Für verlorengegangene, beschädigte oder gestohlene Gegenstände der Benutzer übernimmt die Bücherei keine Haftung. Dies gilt auch für Gegenstände, die hinter der Büchereitheke abhandengekommen sind.

§ 12 Ausschluss von der Benutzung

Benutzer, die gegen die Bestimmungen dieser Benutzungsordnung oder gegen Anordnung des Personals, die auf Grund des Hausrechts ergangen sind, verstoßen, können auf begrenzte Zeit oder auf Dauer von der Nutzung der Bücherei ausgeschlossen werden.

§ 13 Inkrafttreten

Diese Benutzungsordnung tritt am 01.07.2023 in Kraft.

Kevin Wiest, Bürgermeister

Wir bieten Ihnen,

ein abwechslungsreiches Jahresprogramm, u.a.

- Lesefrühförderung für Kita Bärenbande und Krabbelgruppen
- Autorenlesungen
- Spieleabende für Erwachsene
- Büchereiführungen für Schulklassen
- Vorleseaktionen

Für die Zielgruppe Kindergartenkinder ist Martina Raiber zuständig.

Aktuelle Informationen hängen in der Bücherei aus oder entnehmen Sie unserem Online-Katalog Findus. Zusätzlich werden diese in den Mitteilungsblättern in Oberstadion, Unterstadion, Grundsheim, Emerkingen, Hausen a. B., Unterwachingen und Attenweiler veröffentlicht.

ÖFFNUNGSZEITEN:

Dienstag	15.00 – 17.00 Uhr
Donnerstag	18.00 – 19.00 Uhr
Freitag	15.00 – 17.00 Uhr
Samstag*	09.00 – 11.00 Uhr

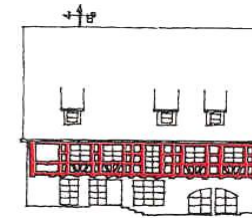
**Jeden 1. Samstag im Monat während der Schulzeit*

Telefon: 07357 / 9214-14
Telefax: 07357 / 9214-19
E-Mail: buecherei@oberstadion.de

Adresse: Kirchplatz 29
89613 Oberstadion

Leitung: Frau Nina Keßler
Vertretung: Frau Anja Ziegele

GEMEINDEBÜCHEREI



Oberstadion

Kirchplatz 29
Telefon: 07357 / 9214-14
Telefax: 07357 / 9214-19
Mail: buecherei@oberstadion.de

Liebe Besucherinnen und Besucher,

herzlich willkommen in unserer Gemeindebücherei in Oberstadion. Seit 1999 gibt es unsere Bücherei und unser Ziel ist es, mit unserem Medienangebot einen Beitrag für Bildung, Kultur und Freizeit für alle Einwohnerinnen und Einwohnern, Oberstadions und dem Umkreis zu leisten. Wir bieten einen stets aktuellen Bestand von derzeit ca. 6.600 Medien.

Gerne nehmen wir Ihre Wünsche und Anregungen an, um auf Ihre Bedürfnisse noch besser eingehen zu können.

Auf den folgenden Seiten haben wir die Benutzungsordnung der Gemeindebücherei Oberstadion für Sie abgedruckt.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Gemeinde Oberstadion

Kevin Wiest
Bürgermeister

**Nina Keßler, Anja Ziegele,
Manuela Haible, Tabea Schweikert**
Büchereiteam

ANMELDUNG

Benutzungsordnung der Gemeindebücherei Oberstadion

§ 6 Ausleihe und Benutzung

1. Eine Ausleihe von Medien kann nur gegen Vorlage des gültigen Benutzerausweises erfolgen.

2. Generell sind alle Medien der Bücherei ausleihbar.

Die Ausleihfrist beträgt für:

- Bücher	4 Wochen
- CDs, Spiele, DVD's, Tonies	2 Wochen
- Zeitschriften	1 Woche

Die Bücherei behält es sich jedoch vor, einzelne Medien bzw. Mediengruppen aus internen Gründen zeitweise von der Ausleihe auszuschließen bzw. für diese die jeweilige Ausleihfrist zu verkürzen. Die Anzahl der Medien pro Benutzer, die entliehen werden können, kann die Bücherei generell bzw. je nach Medienart beschränken. Ebenso kann die Gemeindebücherei jederzeit die sofortige Rückgabe ausgeliehener Medien verlangen.

Entlehene Medien dürfen nicht an andere Personen weitergegeben werden.

3. Eine Verlängerung der jeweiligen Leihfrist ist einmal möglich, sofern keine Vorbestellung vorliegt. Die Verlängerung kann vor Ablauf der Leihfrist persönlich oder telefonisch während der Öffnungszeiten oder schriftlich mit Angabe der Ausweisnummer des Benutzers, Verfassers und Titel der Medien und des jeweiligen Rückgabedatums erfolgen. Außerhalb der Öffnungszeiten ist jederzeit eine Verlängerung im Benutzerkonto des Online-Katalogs möglich.

§ 7 Behandlung der Medien

1. Der Benutzer hat die Medien und Geräte sorgfältig zu behandeln und sie vor Veränderung, Beschmutzung und Beschädigung zu bewahren.
2. Vor jeder Ausleihe sind die Medien vom Benutzer auf offensichtliche Mängel hin zu überprüfen. Bei entliehenen Medien haftet der Benutzer, auch wenn ihn kein Verschulden trifft.
3. Verlust oder Beschädigung der Medien sind der Bücherei unverzüglich anzuzeigen. Es ist untersagt, Beschädigungen selbst zu beheben oder beheben zu lassen.

§ 8 Schadenersatz

1. Für Beschädigung und Verlust von Büchern und anderen Medien ist der Benutzer schadenersatzpflichtig.
2. Die Art und Höhe der Ersatzleistung bestimmt die Bücherei nach pflichtgemäßem Ermessen.
3. Der Schadenersatz bemisst sich bei Beschädigung nach den Kosten der Wiederherstellung, bei Verlust nach dem Wiederbeschaffungswert.

§ 1 Allgemeines

1. Die Gemeindebücherei ist eine öffentliche Einrichtung der Gemeinde Oberstadion.
2. Jedermann ist berechtigt, die Bücherei im Rahmen dieser Benutzungsordnung auf öffentlich-rechtlicher Grundlage zu benutzen.

§ 2 Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten der Bücherei werden durch Veröffentlichung im Amtsblatt und auf der Homepage bekanntgemacht.

§ 3 Anmeldung

1. Der Benutzer meldet sich persönlich unter Vorlage seines gültigen Personalausweises oder eines gleichgestellten Ausweisdokumentes an und erhält einen Benutzerausweis. Die Angaben werden unter Beachtung der geltenden gesetzlichen Datenschutzbestimmungen elektronisch gespeichert. Der Benutzer bestätigt mit seiner Unterschrift, die Benutzungsordnung zur Kenntnis genommen zu haben und gibt mit seiner Unterschrift die Zustimmung der elektronischen Speicherung seiner Angaben zur Person (Name, Vorname, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Geburtsdatum, Geschlecht).
2. Minderjährige ab 6 Jahre werden mit der Einschulung Benutzer. Dagegen können Minderjährige im Alter von 0 – 6 Jahre Benutzer werden. Für die Anmeldung legen die Minderjährigen die schriftliche Einwilligung eines gesetzlichen Vertreters vor, bzw. dieser unterschreibt auf dem Anmeldeformular. Der gesetzliche Vertreter verpflichtet sich gleichzeitig zur Haftung für den Schadensfall und zur Begleichung anfallender Entgelte und Gebühren.

3. Dienststellen, juristische Personen, Institute und Firmen melden sich durch schriftlichen Antrag ihres Vertretungsberechtigten an und hinterlegen bis zu drei Unterschriften von Bevollmächtigten, welche die Büchereibenutzung für den Antragsteller wahrnehmen.
4. Die Benutzer sind verpflichtet, der Bücherei Änderungen ihres Namens oder ihrer Anschrift umgehend mitzuteilen.

§ 4 Benutzerausweis

1. Die Benutzung der Bücherei ist nur mit einem gültigen Benutzerausweis zulässig.
2. Der Benutzerausweis ist nicht übertragbar. Sein Verlust ist der Bücherei unverzüglich anzuzeigen. Für Schäden, die durch Missbrauch des Benutzerausweises entstehen, haftet der eingetragene Benutzer bzw. sein gesetzlicher Vertreter.

§ 5 Speicherung der Daten

Der Benutzer erklärt sich damit einverstanden, dass seine persönlichen Daten für die elektronische Ausleihvermittlung EDV-technisch gespeichert werden. Die geltenden Datenschutzbestimmungen werden dabei gewahrt. Nähere Informationen zum Datenschutz werden in der Bücherei durch Aushang bekanntgegeben.

Name: _____

Vorname: _____

Straße, Hausnr.: _____

PLZ Ort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Geburtsdatum: _____

Geschlecht: _____

Unterschrift: _____

**Mit der Unterschrift wird die Benutzungsordnung
der Gemeindebücherei Oberstadion anerkannt.**

Bei Minderjährigen

Unterschrift des Erziehungsberechtigten:
